

SITZUNGSPROTOKOLL 1/2016

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 25.02.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:

Franz Engelmaier
Franz Freitag
Siegfried Kleindl
Franz Fohringer
Arnd Herröder
Florian Schrabauer
Bernhard Gattringer
Leopold Meßner (entschuldigt verspätet)
Günter Braumandl
Franz Bruckner
Josef Diendorfer
Dietmar Wiesbauer
Kurt Schulz
Anton Kos
Michael Schrabauer
Brigitte Kellermann
Manuel Kühnl

Entschuldigt abwesend:

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 10.12. und 21.12.2015
2. Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die BH Melk
3. WVA, Ingenieurleistungen für Sanierungen und Erweiterung
4. Hausverwaltung, Festlegung zu verwaltende Objekte
5. Straßenbauarbeiten, Sackgasse Bereich Niederndorfstraße Nr.62 Änderung
6. Grundangelegenheiten Vereinshaus
7. Schulpflichtige Kinder, Verlängerung Kindergarten
8. KIGA 1, Fallschutzmatten
9. Wasserleitung Krummnußbaum, Verlegung Gemeindegebiet Erlauf

10. FF Erlauf, Übernahme Lohnkosten
11. Steuerberatung BKS, Auflösung
12. Vereine, Feste und Veranstaltungen, Diverse Einkäufe
13. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:05 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.12. und 21.12.2015**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschriften vom 10.12. und 21.12.2015 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) **Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die BH Melk**

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Antrag

des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf stellt gemäß §32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der (Marktgemeinde Erlauf) auf die Bezirkshauptmannschaft Melk übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 3.) **WVA, Ingenieurleistungen für Sanierung und Erweiterungen**

Es liegt ein Angebot (Nr. 15/005a) des uns betreuenden DI Georg Zeleny, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vor. Dieses beinhaltet folgende Leistungen:

- Erweiterung der WVA Erlauf (Sanierung des Brunnens)
- Adaptierung des Hochbehälters
- Errichtung einer Notversorgung über die WVA Bergland
- Netzerweiterung für die WHA Ofling (Wasserversorgung Erweiterung Wohnhausanlage Römergasse)
- Netzerweiterung der ABA Ofling (Abwasserversorgung Erweiterung Wohnhausanlage Römergasse)
- Zugehöriger Straßenbau (Wasser und Kanal Ofling- Alte Postgasse)

Das Angebot über alle Leistungen beträgt € 47.789,04 inkl. MwSt. Die Arbeiten werden sich auf die nächsten Jahre aufteilen. Das Angebot wird dem GR Protokoll beigelegt.

GGR Schulz Kurt verlässt von 19:15 bis 19:18 den Sitzungssaal.

Antrag

des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass DI Georg Zeleny mit den Ingenieurleistungen wie im Angebot Nr.15/005a v. 18.08.2015 angeführt für die aufgezählten Projekte zum Preis von insgesamt € 47.789,04 beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 4.) **Hausverwaltung, Festlegung zu verwaltende Objekte**

Es liegt das Angebot der vom Gemeinderat beauftragten Hausverwaltung HYPO NOE Real Consult betreffend der detailliert zu betreuenden Liegenschaften vor.

Antrag des

Bürgermeisters:

Die Liegenschaften E-Werkgasse 7 und Hütteldorferstraße 3 werden an die Hausverwaltung übergeben. Die Liegenschaften Kirchenplatz 3 und Ybbserstraße 9 befristet bis 31.12.2016, danach soll der Gemeinderat entscheiden ob die Betreuung weiter verlängert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 5.) **Teilungsplan, GZ wob- 2703/15**

In der GR Sitzung am 15.10.2015 wurden die Straßenbauarbeiten im Bereich Niederndorfstraße 62 (Viertler – Gutsjahr – Haselsteiner) einstimmig beschlossen. Für die dazu nötige Grundabtretung durch Herrn Martin Viertler und Simone und

Christian Haselsteiner liegt eine Vermessungsurkunde (DI Wotruba- Oesterreicher- Buchmann- Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen) GZ wob-2703/15 vom 04.02.2016 vor.

Das Trennstück 1 wird vom Grundstück Nr. 597/1 (Haselsteiner), und das Trennstück 2 wird vom Grundstück Nr. 597/2 (Viertler) abgeteilt und in das Öffentliche Gut übernommen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob- 2703/15 vom 04.02.2016 zu genehmigen und die Trennstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut zu übernehmen. Weiters werden die Teilstücke 1 und 2 gemäß §6 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr der Marktgemeinde Erlauf gewidmet bzw. verordnet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GGR Leopold Meßner betritt um 19:50 entschuldigt verspätet den Sitzungssaal und an der GR Sitzung teil.

GR Manuel Kühnl, GGR Bernhard Gattringer und GR Florian Schrabauer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Es sind noch 14 GR anwesend und damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 6.) **Grundangelegenheiten Vereinshaus**

Für die Fertigstellung des Hochwasserschutzes Erlauf muss eine Lösung betreffend der Mauer im Bereich Tierwiese – Vereinshaus gefunden werden. Die Gemeinde möchte die Wiese beim Vereinshaus (**rund 3.530 m²**) von Herrn Robert Fohringer kaufen, da diese für Übungen der Feuerwehr und Veranstaltungen wichtig ist.

Herr Fohringer ist an einem Verkauf nicht interessiert sondern nur an Tauschgrundstücken, die er für die Bewirtschaftung seines Bauernhofes benötigt.

Seitens der Gemeinde könnten folgende Grundstücke angekauft und Herr Fohringer zum Tausch für sein Grundstück angeboten werden.

Grdst.Nr. 882 im Ausmaß von ca. 1.969 m²

Grdst.Nr. 883 im Ausmaß von ca. 2.742 m²

Grdst. Nr. 910/1 im Ausmaß von ca. 6.215 m²

Das ist insgesamt eine Fläche von **ca. 10.926 m²**

Bei einem Kaufpreis von € 15,00 beträgt der Kaufpreis für die Gemeinde 163.890,00 Euro.

Bei diesem Angebot der Gemeinde an Herrn Fohringer handelt es sich um ein Tauschverhältnis von ca. 1:3 (üblich ist Tausch 1:2 bis 1:4).

Sollte es zu keinen Einigung mit Herrn Fohringer kommen, muss die Mauer weiter vorne gemacht werden, es gibt aber dann auch keine Wiese für die FF und TK Erlauf und diese Wiese beim Vereinshaus ist auch nicht hochwassersicher.

Antrag

des Bürgermeisters:

Die Familie Fohringer soll einen Vorvertrag bezüglich des Grundtausches unterschreiben mit den derzeitigen Grundbesitzern sollen die Verhandlungen geführt werden und der günstigste Verkaufspreis für die Gemeinde erzielt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Nein von GR Wiesbauer)

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr für eine kurze Pause. Nach der Pause sind die drei Gemeinderäte wieder im Sitzungssaal anwesend.

Zu 7.) Schulpflichtige Kinder, Verlängerung Kindergarten

VbGm. Franz Freitag berichtet über das Gespräch betreffend zwei schulpflichtigen Kindern, die als nicht schulreif eingestuft wurden. Das Kind das bisher schon eine Stützkraft hat soll noch ein Jahr den KG besuchen können. Das zweite Kind soll auf Wunsch der Mutter eine Vorschule besuchen. Die Zustimmung muss aber auch von der NÖ LR (Schulinspektor, Kindergarteninspektorin usw. erfolgen). Die Kosten für die Stützkraft muss weiterhin von der Gemeinde übernommen werden, eine bisher erfolgte Förderung wurde vom Land NÖ leider abgeschafft.

Antrag des

Bürgermeisters:

Zum Wohl der Kinder stimmt der GR zu, dass beiden Kindern die Möglichkeit eines zusätzlichen Kindergartenjahres gegeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 8.) KIGA 1, Fallschutzmatten

GGR Schulz berichtet, dass im Kindergarten 1, zwei neue Fallschutzmatten benötigt werden. Die Kosten betragen für die große Matte € 199,00 und für die kleine Matte € 119,00.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Die zwei Fallschutzmatten zum Preis von insgesamt € 318,00 sollen für den KIGA 1 angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 9.) Wasserleitung Krummnußbaum, Verlegung Gemeindegebiet Erlauf

Die Gemeinde Krummnußbaum errichtet einen neuen Brunnen. Die Gemeinde Krummnußbaum bittet um Zustimmung zur Verlegung der Wasserleitung auf den Grundstücken Nr. 1716, 1705, 1292 und 1372 KG Erlauf. Bei den Grundstücken

handelt es sich um öffentliche Wege. Natürlich muss vertraglich festgehalten werden, dass die Wege wieder gerichtet werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Krummnußbaum auf öffentlichem Gut der Gemeinde (Grundstücke Nr. 1716, 1705, 1292 und 1372 KG Erlauf) die Wasserleitung verlegen darf. Die Wege müssen in den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden. Bezüglich der Leitungsabgabe werden noch Verhandlungen geführt. Bezüglich einer Versorgung der Gemeinde Erlauf, bzw. der Katastralgemeinde Wolfring (eventuell Hydrant) sollen ebenfalls noch Gespräche mit der Gemeinde Krummnußbaum geführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 10.) **FF Erlauf, Übernahme Lohnkosten**

Es liegt ein Ansuchen der FF Erlauf vor in dem gebeten wird, im Zuge von Einsätzen die anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten für bei der Fa. Windisch beschäftigte Angehörige der FF Erlauf zu übernehmen.

Bis zum Jahr 2009 wurden von der Firma Windisch Rechnungen gestellt und von der Gemeinde immer bezahlt. Ein Beschluss des Gemeinderates wurde dazu nie eingeholt.

Wenn es zur Zustimmung des Gemeinderates für die Übernahme der Kosten kommen sollte, müsste dies dann aber für alle Erlauer Firmen gelten die Mitarbeiter der FF Erlauf beschäftigen.

GR Anton Kos weist darauf hin, dass alle anderen Betriebe als Sozialleistungen den Mitgliedern der Feuerwehr frei geben. Alle anderen Erlauer Firmen (Babinger, Freitag und Mayrhofer) haben bisher ihren Mitarbeiter immer freigegeben ohne diese Stunden als Urlaub abzuziehen.

Es soll eine Anfrage an die NÖ LR gestellt werden wie man mit solch einem Ansuchen umgehen soll. Wenn es dazu eine Stellungnahme gibt, soll dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung einer der nächsten GR Sitzungen aufgenommen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 11.) **Steuerberatung BKS, Auflösung**

Es gab nie einen GR Beschluss dafür, dass die Steuerberatung BKS die Steuererklärung für die Gemeinde Erlauf macht. Als seitens der BKS für die Steuererklärung 2014 bei der Gemeinde die Unterlagen angefordert wurden, hat Frau Lechner im Auftrag des Bürgermeisters (siehe GR Beschluss 15.10.2015) am 19.01.2016 per Mail mitgeteilt, dass die Gemeinde künftig keine Steuererklärungen usw. an die BKS vergeben werden, und dass der Gemeinderat alle steuerlichen Angelegenheiten an ein anderes Steuerberatungsbüro übergeben hat. Am 27.01.2016 kam ein Schreiben der BKS mit einer Forderung von € 2.600,00 Netto mit der Begründung dass der BKS ein Honoraranspruch zusteht, weil sie trotz Leistungsbereitschaft an

der Erfüllung ihrer Leistungen gehindert wurde. Auch wenn es nie einen Vertrag gab, bestehen Sie lt. ihren Allgemeinen Auftragsbedingungen auf einer ordnungsgemäßen Kündigung mit einer 3 monatigen Kündigungsfrist. Die Rechtslage wurde von dem Rechtsanwalt der Gemeinde Geprüft und eine Stellungnahme am 04.02.2016 an die BKS gesendet.

In der Rückantwort vom 24.02.2016 wird die Amtsleiterin verdächtigt, dass sie in eigenem Ansinnen und ohne Wissen des Gemeinderates und des Bürgermeisters gehandelt haben könnte. Es wird auch die Frage einer Täuschung des Gemeinderats durch diese Vorgangsweise in Frage gestellt. Durch die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vermutet, dass nun nachträglich ein Beschluss nachgeholt werden soll. Auch dieses Schreiben wird vom Rechtsanwalt geprüft und der Gemeinderat in der nächsten Sitzung wieder informiert werden. Wie gewünscht werden die Schreiben an alle Gemeinderäte zum Nachlesen gesendet.

Die Auftragsvergabe des Gemeinderates an die Firma Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH aus Neulengbach erfolgte in der öffentlichen GR Sitzung am 15. Oktober 2015 unter Top 5. Die Protokolle der öffentlichen GR Sitzungen sind nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) **Vereine, Feste und Veranstaltungen, Diverse Einkäufe**

Für kleine Gemeinden wird es immer schwerer das Nahversorger erhalten bleiben. Es sollen die Vereine darauf hingewiesen werden, dass sie wenn möglich auch in der Gemeinde kaufen sollen und so einen Beitrag zum Erhalt unserer Nahversorger beitragen.

Der Gedanke soll auch in der Bevölkerung transportiert werden, dass ein Erhalt der Nahversorger nur durch die Erlaufferinnen und Erlauffer möglich und extrem wichtig für alle ist.

GR Josef Dindorfer verlässt von 21:18 bis 21:22 Uhr den Sitzungssaal.

GGR Kurt Schulz verlässt von 21:24 Uhr bis 21:27 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister wird mit allen Vereinen persönlich reden und sie bitten soweit als möglich bei unseren Nahversorgern zu kaufen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 13.) **Berichte des Bürgermeisters**

- Der Kulturausschuss (GR Arnd Herröder, GGR Kurt Schulz) versuchen den Kirtag zu beleben. Ab 2017 wird versucht einen „Nostalgiekirtag“ zu organisieren. Auch ist der ÖKB bereit seinen Frühschoppen auf den Kirtagstag zu verlegen um auch damit für mehr Besucher zu sorgen. Für heuer wird beim Kirtag ein Oldtimertreffen organisiert.

- Am 5.März findet die Eröffnung der Ausstellung Farkas mit einer Lesung um 16:00 im Museum statt. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.
- Am 12. März veranstaltet die ÖVP ein Gesellschaftsschnapsen Schnapsen ÖVP im Gasthaus Pizzeria Schauer statt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:45 Uhr

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Franz Bruckner

Vertreter FPÖ:

Josef Diendorfer

Vertreter EA:

Kurt Schulz